

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

Nummer 5.

Weimar.

16. Februar 1906.

**Inhalt:** Ministerialbekanntmachung, betr. die Bezeichnung der Forstinspektionen I und II in Eisenach, Seite 113. — Ministerialbekanntmachung, betr. Änderungen der Sitzungen der Sparschle zu Jena, Seite 114. — Ministerialbekanntmachung, betr. Bestellung des Inspektors an den Konjunkturausschuss der Vereinigten Staaten von Amerika in Gera, Herr Graf G. Weyer, Seite 115. — Inhaltsverzeichnis auf dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 115 und 116. — Druckfehlerberichtigung, Seite 116.

### Ministerialbekanntmachungen.

[16] I. Nachdem die Verlegung der Großherzoglichen Forstinspektion Zillbach nach Eisenach stattgefunden hat, ordnen wir an, daß die bisher bestandene Forstinspektion Eisenach, welcher die Großherzoglichen Forstreviere Kreuzburg, Eisenach, Frauensee, Gerstungen, Pauchröden, Marktsuhl, Ruhla und Wilhelmsthal unterstellt sind, als

Großherzogliche Forstinspektion I

und die neu nach Eisenach verlegte Forstinspektion, welcher die Großherzoglichen Forstreviere Dermbach, Erbenhausen, Geisa, Ofenheim, Tiefenort, Saha, Böllershausen, Wasungen und Zillbach angehören, als

Großherzogliche Forstinspektion II

bezeichnet wird.

Weimar, am 25. Januar 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement der Finanzen.

Gunnus.